



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Genehmigung des Masterstudiengangs "Gesundheitsförderung und Prävention" an der Universität Flensburg

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Bereits am 18.06.2007 wurde der Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ der Universität Flensburg positiv akkreditiert. Für die Umsetzung wurde von den zuständigen Gremien der Universität zusätzlich 1,5 Stellen genehmigt. Dennoch liegt bis heute keine Genehmigung seitens des Ministeriums vor, obwohl der Masterstudiengang zum Wintersemester 2008/2009 beginnen soll.

1. Wird die Landesregierung den Masterstudiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ an der Universität Flensburg genehmigen?

- Wenn, ja: Wann kommt die Genehmigung?
- Wenn, nein: Mit welcher Begründung verweigert die Landesregierung die Genehmigung?

Der von der Universität Flensburg geplante Masterstudiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ soll von dem Institut für Psychologie gemeinsam mit weiteren Instituten der Universität Flensburg angeboten werden. Daneben bedarf es weiterer 1,5 Stellen: einer Professur für Gesundheitswissenschaften und Gesundheitsförderung mit dem Schwerpunkt Kindheit und Jugend sowie einer Mitarbeiterstelle.

Aus dem Akkreditierungsbericht ist zu entnehmen, dass diese personellen Kapazitäten aus dem Bereich der Lehramtsausbildung übertragen werden sollen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hatte den Studiengang zunächst nicht genehmigt, da es aus seiner Sicht nicht vertretbar ist, aus dem Bereich der Lehramtsausbildung Stellen und entsprechende finanzielle Ressourcen abzuziehen. Nachdem eine alternative Lösungsmöglichkeit für zunächst drei Jahre gefunden wurde, hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr den Studiengang am 13.02.2008 befristet genehmigt.